



Hempel + Tacke GmbH
Am Stadtholz 24 - 26
33609 Bielefeld

Vorab per Mail: info@hempel-tacke.de

Bielefeld, den 20.01.2022

B-Plan III/Br40, „Wohnbebauung an der Grafenheider Straße / Naggertstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld vom 2.11.2021 sind Sie mit der Steuerung der Öffentlichkeitsbeteiligung des oben genannten Baugebiets beauftragt. Von dem Träger öffentlicher Belange LNU NRW e.V. bin ich nun mit der Stellungnahme beauftragt:

1) Gebietsbeschreibung

Auf dem 1,75 ha großen Areal nördlich der Grafenheider- und östlich der Naggertstraße in Brake sollen 42 neue Wohneinheiten und eine 5-zügige Kita entstehen. Das Gelände öffnet sich im Süden zur Johannisbachaue, ist jedoch nach allen drei anderen Himmelsrichtungen von Bebauung umstanden, im Osten von Gewerbebebauung. Der nördliche Teil bildet den Fuß eines Höhenrückens zum Zentrum von Brake hin, der Süden gehört geografisch zur Johannisbachaue, der Boden besteht aus Auenlehm und hat sich mittlerweile zu einem eutrophen Feuchtgebiet entwickelt.



Abbildung 1, Feuchtgelände



Abbildung 2, Feuchtbiotop, Scirpus sylvatica

a) Flora

Da das Gelände zum Zeitpunkt der Begehung bereits komplett abgeschoben war, waren weder größere Gehölze, die noch im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag genannt worden waren, oder Gebäude vorhanden. Lediglich kleinere Gehölzränder existieren noch. Eine summarische Aufnahme von botanischen Arten wurde gemacht, soweit dieses in der Vegetationspause möglich war. Es ergab sich, dass erwartungsgemäß zum Norden hin eine rein ruderale Brachflächenflora unter Dominanz von *Rubus fruticosus* (Brombeere), immerhin nach Süden aber erstaunlicherweise eine reine Feuchtbiotopflora, *Calthion palustris*, aufgefunden wurde.



Abbildung 3, *Lythrum salicaria*



Abbildung 4, *Oenothera biennis*, Ruderalflora

Zwar waren keine Raritäten dabei, jedoch einige Arten, die in Bielefeld nur zerstreut vorkommen. Das Biotop ist sehr eutroph und verdichtet, zeigt aber eindeutig, dass es geografisch und pflanzensoziologisch zur Johannisbachau gehört. Sicherlich ist innerhalb der Vegetationsperiode ein Vielfaches an Artenvielfalt zu bestimmen, jedoch ist damit zu rechnen, dass wirklich seltene Arten dort nicht vorkommen. Gleichwohl kann zur Zeit nicht entschieden werden, ob es sich um ein schützenswertes Biotop nach § 30 BNatSchG handelt. Das ist sehr ärgerlich, denn hätte man die Träger öffentlicher Belange vor Abschluss der Vegetationsperiode von dem Vorhaben verständigt, hätte man rechtzeitig klare Aussagen treffen können. Nun aber muss gefordert werden, vor dem späten Frühjahr nichts zu unternehmen, was den potentiellen Schutzwert des Biotops gefährden könnte. Das weitere Verfahren muss daher angehalten werden. Der Artenschutzfachbeitrag sagt zu dieser Problematik leider nichts.

Ruderalarten	
<i>Chelidonium majus</i>	<i>Schöllkraut</i>
<i>Cirsium arvense</i>	<i>Ackerkratzdiestel</i>
<i>Cirsium vulgare</i>	<i>Gemeine Kratzdiestel</i>
<i>Epilobium adenocaulon</i>	<i>Drüsiges Weidenröschen</i>
<i>Glechoma hederacea</i>	<i>Gundermann</i>
<i>Oenothera biennis</i>	<i>Zweijährige Nachtkerze</i>

Rubus fruticosus	<i>Brombeere</i>
Rumex obtusifolius	<i>Stumpfblättriger Ampfer</i>
Stellaria media	<i>Gewöhnliche Vogelmiere</i>
Trifolium pratense	<i>Wiesenklees</i>
Urtica dioica	<i>Gemeine Brennnessel</i>
Vicia hirsuta	<i>Behaarte Wicke</i>
Feuchtbiotoparten	
Epilobium hirsutum	<i>Behaartes Weidenröschen</i>
Juncus bufonius	<i>Krötenbimse</i>
Juncus effusus	<i>Flatterbinse</i>
Lythrum salicaria	<i>Blutweiderich</i>
Myosotis cf scorpioides	<i>Sumpfergissmeinnicht</i>
Ranunculus repens	<i>Kriechender Hahnenfuß</i>
Scirpus sylvaticus	<i>Waldsimse</i>

b) Fauna

Die noch im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag genannten Wohnhabitate für die Avifauna und die Fledermäuse sind vernichtet. Das wahrscheinliche Wohnhabitat von *Pipistrellus pipistrellus* (*Zwergfledermaus*) ist ausgelöscht, das Vorkommen von *Eptesicus serotinus* (*Breitflügel-Fledermaus*) kann nicht mehr evaluiert werden.

In einiger Entfernung in der Johannisbachau wurde die seltene planungsrelevante Zwergohreule beobachtet, allerdings dürfte das Vorkommen dieses Vogels, der wahrscheinlich in der Aue nur Gast war, keinen Einfluss auf das Vorhaben haben.

Anders ist die Situation beim ebenfalls planungsrelevanten Bluthänfling zu sehen, dessen Habitate nach § 44 BNatSchG streng geschützt sind. (*Beobachtungen durch die avifaunistische AG Naturwissenschaftlicher Verein 2021*). Im Gebiet findet er zur Zeit keine Nistmöglichkeit, da alles gerodet wurde.

Es wäre jedoch möglich, entsprechende Gehölzstreifen mit durchschnittlich 15 Meter Breite im Süden und Osten des Gebiets anzulegen. Die Art liebt als Bruthabitat Gebüsche aus Stechginster, Schwarzer Holunder, Weißdorn, Wacholder, Hunds- und Ackerrosen, Nahrungshabitate sind Brachflächen mit den dort wachsenden typischen Wildkäuern. Gern werden wir die Stadt bei der Anlage solcher Flächen diesbezüglich beraten.

Am Tag der Begehung wurden auch Fasane beobachtet.

Im Artenschutzfachbeitrag wurde auch die Nachtigall erwähnt. Dies halten wir jedoch für wenig wahrscheinlich. Ihr Vorkommen wäre sensationell und würde die Planung komplett in Frage stellen.

Der Biotopverbund zur Johannisbachau ist nach den Beobachtungen des Unterzeichners jedenfalls signifikant und das trotz der Tatsache, dass die Fläche von der Aue durch die Grafenheider Straße getrennt ist und im Übrigen rundum durch Bebauung umgrenzt ist.

2) Umwelt- und Klimarelevante Planungsfaktoren

a) Grüngestaltung

Die Nähe der Johannisbachau stellt den wichtigsten umwelt- und klimarelevanten Planungsfaktor dar, daher sollte die Planung darauf Rücksicht nehmen und den südlichen Bereich schon aus Gründen des § 44 BNatSchG in Bezug auf die Hänflingshabitate naturnah

gestalten. Die Baumliste, die der Entwurf zur Pflanzung vorschlägt, ist allerdings völlig ungeeignet, positiv auf das Planungsgeschehen einzuwirken.

Offensichtlich ist diese Baumliste geschaffen worden um klimastabile Bäume in städtebaulich verdichteten Regionen erhalten zu können. Hier muss jedoch beachtet werden, dass die Kaltluftsenke der Johannisbachaue das Klima im südlichen Bereich von Brake bestimmt und eine Aufheizung durch versiegelte Flächen, wie sie in den Innenstädten dramatisch ist, kaum stattfindet.

Auf Grund eigener Aufzeichnungen weiß der Unterzeichner, dass die Temperatur in den Bachtälern und Waldstücken 3° - 5° kühler ist, als im dicht bebauten Innenstadtbereich. Die Anwendung der Liste ist unseres Erachtens daher abwegig. Sie würde dort nur nach § 44 BNatSchG verbotene Florenverfälschung bedeuten. Vielmehr ist auf das Pflanzen von feuchtgebietstoleranten Arten eines Bruchwalds zu setzen, wie Erlen, Birken, Hainbuchen und Stieleichen.

Die Offenlandflächen, die dem Hänfling Nahrungsmöglichkeiten gäben, wären ohne vorherige Graseinsaat zweimal zu mähen. Auch die Anlage von Blänken wäre ökologisch sehr gut. Diese naturnahen Flächen könnten pädagogisches Anschauungsmaterial für die geplante Kita darstellen. Die Gehölzfläche sollten eine durchschnittliche Breite von mindestens 15 Metern haben und sich auf der gesamten südlichen und südöstlichen Seite des Gebiets erstrecken. Sie würden einen sinnvollen und harmonischen Anschluss an die Aue südlich der Grafenheider Straße bilden, der es ermöglicht, die Biotopverbünde ein wenig zu erweitern. Nicht unterschätzt werden darf auch die Klimawirksamkeit von solchen naturnahen Gestaltungen in einem Feuchtgebiet, denn eine solches stellt in jedem Fall eine CO₂ Senke dar.

Voraussetzung der Sinnhaftigkeit einer solchen Maßnahme wäre selbstverständlich, dass die Johannisbachaue nicht weiter durch bauliche, Maßnahmen insbesondere für den Straßenverkehr beeinträchtigt würde. Hier bestehen aus ökologischer Sicht große Gefahren.

b) Bebauung

Geplant ist eine Geschossflächenzahl von 1,2 im Bereich der Kita von 0,8. Um Flächen für eine naturnahe Grüngestaltung zu gewinnen wird daher vorgeschlagen, die GFZ auch im Bereich der Kita höherzusetzen. Wenn ein Kind in der Lage ist, eine Treppe hochzusteigen, dann ist es auch in der Lage zwei Treppen zu erklimmen. Das zweite Obergeschoss könnte aus optischen Gründen als Staffelgeschoss ausgebildet werden.

c) Verkehr

Angesichts der beiden geplanten Tiefgaragen mit etwa 40 Stellplätzen ist zu fragen, ob darüber hinaus noch 24 weitere versiegelte Stellplätze benötigt werden. Das Vermeiden von jeder noch so kleinen versiegelten Fläche ist ein hoher ökologischer Wert an sich. Bei der Vermarktung der Wohnungen kann durchaus herausgestrichen werden, dass es alternative Möglichkeiten der Mobilität zur Nutzung des PKW gibt. Dies gilt vordringlich für die Eltern der Kitakinder, denen keine zusätzlichen Stellflächen geboten werden sollten, die letztlich durch PKW - Einfahrtbewegungen und Rückwärtsfahren zu den bekannten Gefahren für andere Kinder führen. Gefährlich für das Kitakind ist die die Situation an der Kita selbst verursacht durch die Taximütter, nicht das Bringen zu Fuß oder mit dem Rad. Die Einschätzung der Polizei Bielefeld zu diesem Thema ist daher völlig abwegig.

Allerdings ist die Situation des Nahverkehrs in Brake, trotz des nur gering entfernten Bahnhofs dürftig. Aufgrund des Bahnhofs, der sich hier in nur 500 Meter Entfernung befindet, hat Brake ein hohes Potential, die Verkehrswende zu stemmen. Leider ist es traurige

Tatsache, dass die Regionalbahnen, die den Haltepunkt Brake bedienen, statt wie lange Zeit dreimal nur noch zweimal in der Stunde in Brake halten. Gelingt es der Stadt, wieder häufigere Halte am Bahnhof zu generieren, wäre Brake hoch attraktiv an den Nahverkehr angebunden.

Die Nutzung von Bus und Stadtbahnlinie 1 ist keine wirkliche Alternative zur PKW - Nutzung. Unabdingbare Voraussetzung der Entwicklung von Wohngebieten außerhalb der Kernstadt Bielefelds ist daher die Entwicklung eines attraktiven Nahverkehrs. Das Erreichen des selbstgesteckten Zieles der Stadt, bis zum Jahre 2030 den Anteil des MIV von 50% auf 25 % zu senken, kann nur gelingen, wenn der gesamte Bauplanungsprozess diese Umstände ganzheitlich mit einbezieht. Auch die Baubehörde in Bielefeld trägt hier große Verantwortung für das Erreichen der Klima- und Verkehrswendeziele.

Eine 24 - minütige Fahrzeit mit dem Anrufsammeltaxi in die Innenstadt, so die Stellungnahme von MoBiel zum jetzigen Mobilitätsangebot, ist kein zukunftsweisendes Angebot für einen Stadtteil mit 9.500 Einwohnern, von denen nach der Beschlusslage der Stadt 75% der Bevölkerung ab dem Jahr 2030 mit dem ÖPNV, dem Rad oder zu Fuß ihr Ziel erreichen sollen.

3) Fazit

Unter folgenden Voraussetzungen könnte dem B-Planentwurf zugestimmt werden.

- a) Bis zum Mai dieses Jahres muss eine Planungssperre verfügt werden, um über den Wert des Feuchtbiotops entscheiden zu können
- b) Der südliche Teil der Fläche ist auf einer Breite von durchschnittlich 15 Meter naturnah auszugestalten um dem Bluthänfling weitere Nist- und Nahrungsmöglichkeiten zu bieten
- c) Zur Pflanzung sind gebietstypische Gehölze zu verwenden
- d) Fledermausnisthöhlen sind aufzustellen
- e) Die Notwendigkeit Anzahl der Parkplätze ist noch einmal zu überprüfen.
- f) Die Situation des Nahverkehrs ist unter Einbindung des Bahnverkehrs zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Keitel
LNU e.V.
Naturwissenschaftlicher Verein Bielefeld e.V.